

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06. Mai 2013

Vor dem nahezu vollzähligen Gemeinderat konnte Bürgermeister Schellenberg die letzte Sitzung eröffnen und hierzu auch zwei Zuhörer sowie Herrn Walter Sautter von der Tagespresse begrüßen. Gemeinderat Harald Schmid ist im Verlauf der Beratung zur Sitzung gestoßen.

1. Regionalplanfortschreibung „Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen“ - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg hat im März beschlossen, das Verfahren zur Beteiligung der öffentlichen und privaten Planungs-träger gem. § 12 Abs. 2 sowie der Öffentlichkeit gem. § 12 Abs. 3 Landesplanungsgesetz für die Regionalplanfortschreibung „Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen“ einzuleiten. Hierzu gehören auch die Flächen auf der Gemarkung Wurmlingen, die bereits in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen ausgewiesen und beraten wurden. Im Verfahren der Regionalplanfortschreibung wurde die Gemeinde Wurmlingen nun formal beteiligt.

Der Regionalverband führt seine eigenständige Regionalplanfortschreibung für Windkraftanlagen parallel zu den Flächennutzungsplanfortschreibungen in den einzelnen Verwaltungsgemeinschaften durch. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans hat dabei bereits teilweise einen weiteren und damit konkreteren Verfahrensstand erreicht. In der Planung des Regionalverbandes ist hiervon abweichend deshalb noch der Standort Konzenberg enthalten.

Bereits in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen und der damals durchgeführten Anhörung Träger öffentlicher Belange wurde deutlich, dass Restriktionen für den Standort Konzenberg gegeben sind. Einmal liegt der Konzenberg in der Einflugschneise für den Geräteanflug des Flugplatzes Neuhausen und zum anderen gibt es hier Horste des Roten Milans. Aufgrund dieser bereits konkret festgestellten Restriktionen lässt sich der Standort Konzenberg nicht weiterverfolgen.

Vorgeschlagen und einhellig mitgetragen wurde deshalb, den Regionalverband darauf hinzuweisen, die Regionalplanfortschreibung in enger Abstimmung mit der Flächennutzungsplanung der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen vorzunehmen und damit den Standort Konzenberg in den weiteren Planungen und nun in Regionalplanfortschreibung nicht mehr zu berücksichtigen. Im Übrigen hat sich für die Gemeinde Wurmlingen seit der letzten ausführlichen Beratung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nichts Neues mehr ergeben.

2. Wahl der Schöffen für das Landgericht Rottweil und das Schöffengericht Tuttlingen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 und Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Der Präsident des Landgerichts Rottweil hat die Gemeinde Wurmlingen gebeten, gem. § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Landgericht Rottweil und für das Schöffengericht Tuttlingen auf einer gemeinsamen Liste mindestens vier Personen als Schöffen vorzuschlagen. Die Aufstellung der Liste hat durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung

zu erfolgen. Die Aufnahme von Personen in diese Vorschlagsliste bedarf der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Gemeinderates.

Für die laufenden Geschäftsjahre, d.h. für die Zeitspanne von 2009 bis 2013 hatten wir sechs Personen aus der Gemeinde Wurmlingen für die Schöffenvahl vorgeschlagen. Alle bisherigen in der Vorschlagsliste und die noch die Voraussetzungen für den Vorschlag als Schöffen/Schöffe besitzen, wurden wieder angefragt, und bei einer Bereitschaft wieder in der Liste aufgenommen.

Darüber hinaus wurde ein öffentlicher Hinweis im Mitteilungsblatt der Gemeinde Wurmlingen eingerückt. Erfreulich war das Interesse an diesem Ehrenamt, sowohl für die Vorschlagsliste der Schöffen als auch der Jugendschöffen.

Auch durch das Landratsamt Tuttlingen, Amt für Kinder und Familie, wurde zwischenzeitlich die Aufforderung an die Gemeinde gerichtet, für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 Vorschläge zu unterbreiten. Auch hier wurden die bisher vorgeschlagenen wieder angefragt, ob sie sich wieder bereit erklären als Jugendschöffe zur Verfügung zu stehen. Darüber hinaus sind weitere Vorschläge aufgrund des öffentlichen Hinweises eingegangen.

Auch der Gemeinderat zeigte sich erfreut über diese Bereitschaft und beschloss deshalb einstimmig diese Personen in die jeweilige Vorschlagsliste aufzunehmen. Auf die besondere Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste wird verwiesen. Sie ist an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.

Die abschließende Wahl zum Schöffe und zur Schöffin erfolgt für die Jugendschöffen durch den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend beim Amt für Familie, Kinder und Jugend Tuttlingen und für die Schöffinnen und Schöffen beim Landgericht bzw. Schöffengericht durch einen eigenen Schöffenvwahlausschuss.

3. Ausbau der Weilheimer Straße

- **Diskussion über die Erweiterung und Umfang der Arbeiten im Birkenweg**
- **Stichweg Weilheimer Straße 13 bis 13/1**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde aus der Mitte des Gremiums angefragt, ob der Stichweg zu den Gebäuden 13 bis 13/1 im Zuge der Ausbauarbeiten in der Weilheimer Straße ebenfalls saniert werden wird. Außerdem stellte sich die Frage, ob der Birkenweg nicht ebenfalls im Zuge dieser Baumassnahme ausgebaut werden soll.

Birkenweg

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung bzw. der ersten Planung wurde keine Notwendigkeit für den Ausbau des Birkenwegs gesehen, da kein Eingriff in den Straßenkörper notwendig war und andererseits auch von den weiteren Erschließungsträgern, d.h. der EnBW und der Badenova dazu keine Notwendigkeit bestand. Lediglich im Bereich der ersten 20 m, aus Sicht der Weilheimer Straße, besteht eine Verdrückung. Dieser kurze Abschnitt war deshalb auch zur Sanierung vorgesehen.

Seither zeichnen sich in diesem Straßenabschnitt mittlerweile aber doch weitere Veränderungen ab. Konkret steht nun fest, dass die EnBW aufgrund des Rückbaus der Freileitungen zumindest in einem größeren Abschnitt eine Erdverkabelung im Birkenweg vorneh-

men muss. Offen ist noch, ob ggf. das Gebäude Birkenweg 2 einen eigenen Gasanschluss erfährt und damit ebenfalls Erdarbeiten im Birkenweg notwendig werden. Darüber hinaus ist beim Gebäude Weilheimer Straße 12 ist noch eine Wasserleitung aus Guss vorhanden. Auch hier muss ein Abschnitt in den Birkenweg neu verlegt werden. Ferner wurde im Zuge der begonnenen Ausbauarbeit festgestellt, dass nur eine Wasserversorgungsleitung sowohl zu dem Gebäuden Birkenweg 2 und 3 in Form einer Gussleitung besteht. Beide Gebäude sind nur gemeinsam abschieberbar, sodass auch hier eine notwendige Anpassung empfehlenswert ist. Darüber hinaus ist der Absperrschieber im Birkenweg vermutlich nicht tief genug eingebaut und sollte frostsicher gemacht werden.

Das Ingenieurbüro Breinlinger wurde deshalb gebeten, eine Kostenberechnung für den Ausbau des kompletten Birkenwegs auf einer Länge von rund 75 m zu erstellen. Insgesamt ergeben sich danach Kosten von 20.347 € aufbauend auf den aktuellen Preisen im Angebot. Dazu kommen noch die Baunebenkosten. Die konkreten Kostenerstattungen durch die gemeinsame Ausführung und Kostenbeteiligung durch die anderen Erschließungsträger wie EnBW und Badenova können heute noch nicht quantifiziert werden.

Auf diesem Hintergrund war man sich im Gemeinderat einig, angesichts der verschiedenen anstehenden Leitungsverlegungen auch den Birkenweg im Zuge des Ausbaus der Weilheimer Straße komplett und auf der gesamten Länge zu modernisieren und instand zu setzen.

Stichweg Weilheimer Straße 13 bis 13/1

Auch für diesen Abschnitt wurde durch das Ingenieurbüro Breinlinger eine Kostenberechnung erstellt. Diese beläuft sich auf 8.376 € Hinzu kommen die entsprechenden Nebenkosten. Gemeinsam mit der Bauleitung wurde der Stichweg auch nochmals in Augenschein genommen. Aufgrund des heute guten Zustandes aber auch des geringen Verkehrsaufkommens wurde eine Notwendigkeit zur Erneuerung aus Sicht der Bauleitung aber verneint.

Diese Auffassung wurde auch im Gemeinderat einhellig geteilt und deshalb einstimmig beschlossen, diesen Straßenabschnitt vorerst zu belassen im Zuge des Ausbaus der Weilheimer Straße nicht zu erneuern.

4. Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik 2012

Durch die Polizeidirektion Tuttlingen, Polizeirevier Tuttlingen, wurde wieder die Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik der Gemeinde Wurmlingen für das Jahr 2012 zusammengestellt. Erfreulich ist nach wie vor der Rückgang der Straftaten im Vergleich zu den Vorjahren.

Lag die Zahl der Straftaten noch im Jahr 2008 bei 150, so ist diese im Jahr 2009 auf 94 und im Jahr 2010 auf 63, 2011 auf 68 und 2012 auf 63 gesunken bzw. kann im Vergleich der letzten Jahre als stabil bezeichnet werden. Auch die Aufklärungsquote kann nach einem Vorjahreswert von 60,3 % nur nunmehr 58,7 % ebenfalls als stabil bezeichnet werden.

Die Zahl der Tatverdächtigen lag ist in früheren Jahren immer bei rund 50 bis 55. Nach dem Vorjahreswert von 39 ist diese Zahl mit 37 leicht rückläufig und hier besonders erfreulich, dass Tatverdächtige unter 21, also Jugendliche und Heranwachsende ebenfalls

weniger beteiligt waren.

Die Häufigkeitsziffer, dies bedeutet die Zahl der bekannt gewordenen Straftaten bezogen auf 100.000 Einwohner, ist damit von einem Vorjahreswert mit 1.799 auf 1.677 rückläufig. Im Vergleich zu anderen Gemeinden vergleichbarer Größe innerhalb des Landkreises stellt diese Häufigkeitszahl insgesamt ein guter Wert dar.

Ebenfalls ist die Unfallstatistik des Jahres 2012 mit den Vergleichen zu den Vorjahren recht positiv. Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle bewegt sich erfreulicherweise auf einem niedrigen Niveau. Differenziert betrachtet werden muss die Zahl der Verkehrsunfälle bezogen auf die geschlossene Ortschaft bzw. außerhalb der geschlossenen Ortschaft. Außerhalb zählen auch die Straßen B 523 und B 14 dazu. In Abstimmung mit der Polizeidirektion wurden innerhalb der Gemeinde keine Unfallschwerpunkte festgestellt.

Mit Interesse nahm der Gemeinderat diese Statistik zur Kenntnis.

5. Betriebsausflug von Gemeindeverwaltung und Gemeinderat

Die jährliche Personalversammlung fand am 17. April 2013 statt. In dieser Personalversammlung wurde wie in den Vorjahren wieder angeregt, einen gemeinsamen Betriebsausflug von Gemeindeverwaltung und Gemeinderat durchzuführen. Als Termin wurde Freitag, der 11. Oktober 2013 vorgemerkt. Aus verschiedenen Vorschlägen wurde als Ziel Oberschwaben ausgewählt. Es ist dort eine Besichtigung der Hymerwerke eingeplant.

Der Gemeinderat befürwortete die Durchführung dieses gemeinsamen Betriebsausfluges und bewilligte hierzu wie bisher die Mittel für die Fahrkosten, die Eintrittsgelder sowie ein Tagegeld.

6. Stellungnahme zur Baugesuchen

Dem Gemeinderat lagen drei Bauvorhaben zur Stellungnahme vor, denen jeweils einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde erteilt wurde.

- Neubau einer Garage auf dem Grundstück Buchenweg 2
- Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Veilchenweg 5
- Erstellung eines Carports auf dem Grundstück Elsterweg 9

7. Linksabbiegespur auf der B 523

In einer der zurückliegenden Sitzungen wurde aus den Reihen des Gemeinderates angefragt, ob beim Ausbau der B 523 im letzten Jahr die Linksabbiegespur aus Richtung Konzenberg verkürzt worden sei. Diese Frage hat die Verwaltung an das Straßenbauamt weitergegeben. Von dort hat die Gemeinde mittlerweile die Antwort erhalten, dass diese in der Tat nicht nach der DIN und somit kürzer ausgeführt worden sei. Im Rahmen einer Gewährleistung werde diese Straßenmarkierung deshalb noch einmal neu und DIN-konform aufgebracht.

Diese Bekanntgabe nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

8. Zuschuss zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Zur Weiterführung der in Wurmlingen bereits begonnenen Erneuerung der Straßenbeleuchtung gegen deutlich energieeffizienteren Leuchten hat die Gemeinde auch für dieses Jahr beim Bundeswirtschaftsministerium über den Projektträger Jülich einen Zuschuss beantragt. Anfang Mai ist nun der Bewilligungsbescheid über 17.549,00 € eingegangen. Der Zuwendungsbescheid gilt für die Zeit vom 01.05.2013 bis 30.04.2014. Somit kann auch in diesem Jahr wieder ein größeres Paket der noch vorhandenen alten Pilzleuchten mit der derzeit 96 Watt gegen deutlich energieeffizientere Leuchten mit LED-Technik und einer Leistungsaufnahme von nur rund 19 Watt ausgetauscht werden.

9. Anfragen

Eingeschränktes Halteverbot in der Schloßstraße

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass in der Schloßstraße zwischen der Karlstraße und der Bergstraße auf der östlichen Fahrbahnseite ein eingeschränktes Halteverbot für die Zeit von 6.00 - 18.00 Uhr gilt. Zumal dieses Verkehrsschild noch aus der Zeit rührt, als die Stadtbuslinie durch die Karlstraße und Schloßstraße fuhr, wurde nachgefragt und angeregt, ob man auf dieses Halteverbot künftig nicht verzichten kann.

Hierzu sagte Bürgermeister Schellenberg eine entsprechende Überprüfung im Rahmen der nächsten Verkehrsschau zu.

Parksituation in der Talheimer Straße

Einmal mehr wurde angesprochen, dass in der Talheimer Straße offensichtlich sehr viele Fahrzeuge auf der Straße abgestellt werden, obwohl auf den eigenen Grundstücken jeweils ausreichend freier Stellraum zur Verfügung steht. Durch diese Engstellen komme es auf der Kreisstraße immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen. Deshalb solle noch einmal geprüft werden, ob nicht in diesem Abschnitt ein Halteverbot angeordnet werden kann.

Diese Thema, so hierauf Bürgermeister Schellenberg, sei bereits mehrfach im Gemeinderat aber auch mit der Polizei und Straßenverkehrsbehörde angesprochen worden. Gerne nehme er auch diese Frage noch einmal mit in die nächste Verkehrsschau. Allerdings werde diese Parksituation unterschiedlich und teilweise auch als gewisse Verkehrsberuhigung gesehen. Geklärt werden soll aber dennoch, ob und gegebenenfalls welche rechtlichen Möglichkeiten überhaupt in diesem Bereich bestehen.

Geräte auf dem Skaterplatz

Gebeten wurde darum, doch wieder einmal die Geräte auf dem Skaterplatz zu überprüfen. Offensichtlich würden dort in einem oder anderem Fall einzelne Schrauben überstehen und stellen ein gewisses Verletzungsrisiko dar.

Von Bürgermeister Schellenberg wurde hierauf angemerkt, dass der Skaterplatz wie die Spielplätze vom Bauhof eigentlich regelmäßig überprüft würden. Gerne gebe er diesen Hinweis jedoch noch einmal an den Bauhof weiter.

Überquerungshilfen in der Unteren Hauptstraße im Bereich der Kirche

Zum Schluss der Anfragen wurde die Sorge einiger junger Eltern an die Verwaltung her-

angetragen, dass deren Kinder auf dem Schulweg keine sichere Überquerungsmöglichkeiten der Unteren Hauptstraße im Bereich der Kirche haben.

Auch um dieses Anliegen und die Problematik, so hierauf Bürgermeister Schellenberg, habe sich die Gemeinde immer wieder angenommen. Schon mehrfach und immer wieder sei dies mit der Polizei und der Verkehrsbehörde erörtert und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht worden. Auch im Rahmen der Beratung verschiedener Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sei diese Situation vor einigen Jahren sehr intensiv beleuchtet und diskutiert worden. Daraufhin sei dann auch die Überquerungshilfe und die Fußgängerampel in der Unteren Hauptstraße vor der Kreuzung Karlstraße installiert worden. Angesichts der Kurvenbereiche seien im angesprochenen Bereich bei der Kirche aber auch im weiteren Verlauf bisher aus verkehrsrechtlicher Sicht jedoch weder Überquerungshilfen noch Zebrastreifen möglich und empfehlenswert gewesen. Zudem habe eine Beobachtung und Untersuchung über einen längeren Zeitraum gezeigt, dass gerade in diesem Straßenabschnitt die Kinder aber auch Jugendliche und Erwachsene die Straße sehr individuell und an nahezu allen Stellen überqueren. Auch eine erhoffte gewisse Verkehrslenkung auf eine Überquerungsstelle sei deshalb alles andere als eindeutig. Gerne nehme er aber auch diese Bitte noch einmal mit in die nächste Verkehrsschau mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde.

Nach gut einer dreiviertel Stunde konnte Bürgermeister Schellenberg dann die öffentlich Sitzung schließen und nahtlos zu einer nichtöffentlichen Beratung übergehen.